

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der Good two Finance GmbH

(Stand 13.01.2022)

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen sind Grundlage jedes zwischen der Good two Finance GmbH, im Weiteren „G2F“ und ihren Vertragspartnern (im Weiteren „Vertragspartner“) geschlossenen Vertrags über die Unternehmensberatung sowie Grundlage jeder sonstigen Nutzung der unter www.wirkaufendeinunternehmen.com zur Verfügung gestellten Services („Services“) für Interessenten („Interessenten“).

1. Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen & Begriffsdefinitionen

1.1. G2F: G2F ist ein Beratungsunternehmen, das Investoren und sonstigen Kunden Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Suche und Akquisition von Unternehmens- und Gesellschaftsbeteiligungen sowie Verkäufern Beratungs- und Unterstützungsleistungen beim Unternehmensverkauf bietet (zusammen „Vertragspartner“). Zudem erbringt G2F allgemeine Beratungsleistungen im Bereich Corporate Finance.

1.2. Vertragspartner: Der Vertragspartner möchte Beratungsleistungen im Bereich Corporate Finance in Anspruch nehmen und ist insbesondere interessiert an der Akquisition und Übernahme von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen oder am Verkauf von Unternehmensanteilen. Er beauftragt die G2F mit der Unternehmensberatung sowie Begleitung und Beratung von Akquisitions- und Übernahmeprozessen („Beratungsvertrag“).

1.3. Interessent: Ein Interessent ist auf der Suche nach Beteiligungsmöglichkeiten oder beabsichtigt, die in seinem Eigentum oder seiner Verfügungsgewalt stehenden Geschäftsanteile oder sonstigen Unternehmensbeteiligungen zu veräußern. Im Vergleich zum Vertragspartner besteht mit dem Interessenten kein Auftragsverhältnis mit G2F. Der Interessent kann G2F über die beabsichtigte Veräußerung bzw. die Suche nach Zukäufen informieren. Zwischen Interessenten und G2F kommt kein Beratungsvertrag oder Maklervertrag zustande, G2F hat keine Verpflichtung, die Interessen der Interessenten zu wahren.

1.4. Website: G2F bietet auf seiner Informationsseite unter www.wirkaufendeinunternehmen.at neben allgemeinen Informationen zu Unternehmensbeteiligungen und ihren damit verbundenen Dienstleistungen verschiedene Tools und Services unentgeltlich zur Nutzung durch Vertragspartner und Interessenten an. Durch die Nutzung dieser Services kommt kein Beratungsvertrag mit G2F zustande.

2. Auftragsbedingungen für das Verhältnis G2F – Vertragspartner

2.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen G2F und dem Vertragspartner kommen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Unternehmensberatung des Fachverbands Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie (in der Folge „AGB UBIT“) in der jeweils letztgültigen Fassung zur Anwendung, sofern in diesen Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen nichts anderes vereinbart ist. Bei sich widersprechenden Bestimmungen gehen die der Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der G2F den Bestimmungen der AGB UBIT vor.

2.2. Neben den unter 2.1. angeführten AGB UBIT gelten insbesondere nachstehende Bedingungen zwischen der G2F und dem Vertragspartner als vereinbart:

2.3. Soweit durch Sondervereinbarung oder Gesetz nichts anderes geregelt ist, ist die Haftung von G2F für vertragliche oder gesetzliche Ansprüche, insbesondere für mittelbare Schäden und Folgeschäden, Mangelfolgeschäden, Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, nicht erzielte Ersparnisse oder Gewinne, Zinsverluste, mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, positive Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Irrtum und für Schäden aus Ansprüchen Dritter ausgeschlossen, soweit der Vertragspartner G2F nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachweist.

2.4. Die Haftung für von G2F durch leichte Fahrlässigkeit verursachte nachteilige Folgen und Schäden ist jedenfalls ausgeschlossen.

2.5. Der Ersatz von Schäden – ausgenommen Personenschäden – ist für jedes schadensverursachende Ereignis gegenüber dem einzelnen Geschädigten mit der für den jeweiligen Anlassfall tatsächlich zur Verfügung stehenden Deckungssumme der Haftpflichtversicherung von G2F begrenzt. Sofern keine Haftpflichtversicherungsddeckung besteht, ist der Ersatz von Schäden für jedes schadensverursachende Ereignis mit einem Maximalbetrag von € 50.000,00 begrenzt.

2.6. G2F haftet nicht für die Richtigkeit von Unternehmensbeschreibungen und sonstigen Promotionsunterlagen, die durch Vertragspartner, Interessenten oder Dritte an G2F herangetragen wurden. G2F ist nicht verpflichtet, solcherart übermittelte Zahlen, Daten und Informationen auf Plausibilität und Richtigkeit zu prüfen, sondern darf über Auftrag des Vertragspartners diese Kennzahlen der aufgrund des Beratungsvertrags geschuldeten Leistungen zugrunde legen.

2.7. Insoweit im Rahmen der Beratung von G2F beispielhafte Kennzahlen präsentiert werden, illustrieren diese nur mögliche Marktchancen bei einer Akquisition oder einem Unternehmenskauf. Bei den in diesem Zuge prognostizierten Kennzahlen handelt es sich um Richtwerte, die zu keinem Zeitpunkt vereinbarter Vertragsinhalt oder zum von G2F geschuldeten Erfolg werden.

2.8. Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt, insbesondere der Ausfall oder die Überlastung von globalen Kommunikationsnetzen, sind von G2F nicht zu vertreten. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere alle Einwirkungen deren Verhütung oder Abwendung außerhalb des Einflussvermögens von G2F liegen.

2.9. Ansprüche auf Schadenersatz gegen G2F müssen bei sonstigem Verfall längstens innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend gemacht werden.

2.10. Die Beschränkungen bzw. Ausschlüsse der Haftung umfassen auch Ansprüche gegen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von G2F aufgrund Schädigungen, die diese dem Vertragspartner zufügen.

2.11. Ausdrücklich von G2F nicht geschuldet sind die Erreichung gewisser vordefinierter Investitionsziele oder Milestones bei der Entwicklung des vom Vertragspartner erworbenen Unternehmens oder Unternehmensbeteiligung.

2.12. Der Vertragspartner anerkennt, dass der Erfolg einer Unternehmensübernahme von zahlreichen, weder von G2F noch dem Vertragspartner beeinflussbaren, Faktoren abhängt. Diese erstrecken sich insbesondere von Angebot und Nachfrage am jeweiligen Zielmarkt, über

Trends und Hypes bis hin zu marktrelevanten Tätigkeiten von Mitbewerbern.

2.13. Der vom Kunden empfundene Erfolg oder Misserfolg eines unter Beratung durch G2F durchgeführten Unternehmens(ver-)kaufs lässt keinen Schluss auf eine mangelhafte Leistung oder die sonstige Verletzung von Vertragspflichten durch G2F zu. Eine solche Mangelhaftigkeit oder Verletzung von Vertragspflichten kann nur dann vorliegen, wenn die von G2F erteilte Beratung auf Basis der vom Vertragspartner oder Dritten zur Verfügung gestellten Informationen mangelhaft erfolgt.

2.14. Die von G2F vorgelegten Unterlagen dienen ausschließlich zur Information des Vertragspartners für den angegebenen Zweck. Eine Weitergabe an Dritte oder ein Verweis auf die Berichte oder Teile daraus ist an die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von G2F gebunden.

3. Nutzungsbedingungen für Interessenten von www.wirkaufendeinunternehmen.com

3.1. Services und Tools der G2F auf der Website dürfen nicht missbräuchlich oder rechtswidrig genutzt werden. Eine solche rechtswidrige Nutzung liegt stets dann vor, wenn unrichtige Angaben von Daten und Fakten gemacht werden, oder aus der Verletzung personenbezogener, urheberrechtlicher, datenschutzrechtlicher oder sonstiger Normen durch den Interessenten Nachteile für G2F entstehen.

3.3. Insoweit unter Verwendung von verschiedenen Funktionen oder Services der G2F eine direkte Vertragsbeziehung zwischen Kunden und Vertragspartnern angebahnt oder eingegangen wird, haftet G2F für keinerlei nachteilige Folgen oder Schäden des Interessenten aus dieser Vertragsbeziehung.

4. Änderung der Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

4.1. G2F ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen zu ändern. Wenn auch nicht ausschließlich, so jedoch insbesondere auch, um geänderte gesetzliche Vorschriften einfließen zu lassen oder neue / veränderte Leistungen mit einzubeziehen oder Änderungen an den Services vornehmen.

4.2. Der Vertragspartner wird in Textform spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Nutzungsbedingungen unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen über geplante Änderungen informiert. Die Änderungen gelten als vom Vertragspartner genehmigt, wenn er nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens den Änderungen schriftlich widerspricht.

Darauf wird G2F den Vertragspartnern auch in der Information über die Änderungen hinweisen. Die Frist für den Widerspruch ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist bei G2F eingeht.

5. Schlussbestimmungen

5.1. Es gilt ausschließlich österreichisches materielles Recht, wobei die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes sowie internationale Verweisungsnormen ausgeschlossen werden.

5.2. Erfüllungsort und Leistungsort ist der Sitz von G2F.

5.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Diese Bestimmungen gelten als durch gültige und durchsetzbare Regelungen ersetzt, die den beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am ehesten erreichen. Dies gilt auch für den Fall etwaiger Vertragslücken.

5.4. Für allfällige Streitigkeiten zwischen dem Vertragspartner und G2F wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich und örtlich am Sitz der G2F zuständigen Gerichtes vereinbart.